



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 03 788 427 T1 2005.10.20

(12)

Veröffentlichung der Patentansprüche

der europäischen Patentanmeldung mit der

(51) Int Cl.⁷: G06K 5/00

(97) Veröffentlichungsnummer: 1 546 987

in deutscher Übersetzung (Art. II § 2 Abs. 1 IntPatÜG)

(86) PCT-Aktenzeichen: PCT/US03/25323

(96) Europäisches Aktenzeichen: 03 788 427.7

(87) PCT-Veröffentlichungs-Nr.: WO 2004/017611

(86) PCT-Anmeldetag: 15.08.2003

(87) Veröffentlichungstag

der PCT-Anmeldung: 26.02.2004

(97) Veröffentlichungstag

der europäischen Anmeldung: 29.06.2005

(46) Veröffentlichungstag der Patentansprüche

in deutscher Übersetzung: 20.10.2005

(30) Unionspriorität:

222158 16.08.2002 US

(74) Vertreter:

Rehberg und Kollegen, 37073 Göttingen

(71) Anmelder:

Pentel, Randolph M., Mendota Heights, Minn., US

(72) Erfinder:

Pentel, Randolph M., Mendota Heights, US

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Fernbestellvorrichtung

(57) Hauptanspruch: Fernbestellvorrichtung mit:

einem drahtlosen Telekommunikationsgerät mit einem Dateneingabebereich, einer Leistungsquelle, einem ersten Speicher, einem ersten Prozessor, einem Transmitter und einer Datenempfangsstation zum Empfangen von Daten von dem drahtlosen Telekommunikationsgerät, einem zweiten Prozessor, der angepasst ist, um Daten zu verarbeiten, die von der Datenempfangsstation empfangen werden, einem zweiten Speicher, der zum Speichern von Daten geeignet ist, einem Datenausgabegerät für das Leiten oder Steuern der Überbringung von Waren oder Dienstleistungen.

Patentansprüche

1. Fernbestellvorrichtung mit:
einem drahtlosen Telekommunikationsgerät mit einem Dateneingabebereich, einer Leistungsquelle, einem ersten Speicher, einem ersten Prozessor, einem Transmitter und einer Datenempfangsstation zum Empfangen von Daten von dem drahtlosen Telekommunikationsgerät, einem zweiten Prozessor, der angepasst ist, um Daten zu verarbeiten, die von der Datenempfangsstation empfangen werden, einem zweiten Speicher, der zum Speichern von Daten geeignet ist, einem Datenausgabegerät für das Leiten oder Steuern der Überbringung von Waren oder Dienstleistungen.
2. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das drahtlose Telekommunikationsgerät ein Mobiltelefon und ein Mobiltelefon-Netzwerk aufweist.
3. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das drahtlose Telekommunikationsgerät einen PDA (persönlicher Datenassistent) und einen Transmitter aufweist.
4. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das drahtlose Telekommunikationsgerät einen PDA, ein Mobiltelefon und ein Mobiltelefon-Netzwerk aufweist.
5. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das drahtlose Telekommunikationsgerät einen Personalcomputer und einen Transmitter aufweist.
6. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das drahtlose Telekommunikationsgerät einen Personalcomputer, ein Mobiltelefon und ein Mobiltelefon-Netzwerk aufweist.
7. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Datenempfangsstation ein zentraler Computer an einer ersten Stelle ist und sich das Datenausgabegerät an der ersten Stelle befindet.
8. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Datenempfangsstation ein zentraler Computer an einer ersten Stelle ist und sich das Datenausgabegerät an einer zweiten Stelle befindet.
9. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Datenempfangsstation ein zentraler Computer an einer ersten Stelle ist und eine zweite Datenempfangsstation ein zweiter Computer ist, der sich an einer zweiten Stelle befindet, so dass die erste Datenempfangsstation und die zweite Datenempfangsstation Daten zumindest in eine Richtung hinsichtlich der Transaktion übertragen.
10. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Datenausgabegerät an einer zweiten Stelle ist.
11. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Datenausgabegerät ein elektronischer Anzeigebildschirm für das Anzeigen von Daten hinsichtlich einer Bestellung wie beispielsweise Informationen über die zu übertragenden Bestellungen ist.
12. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Datenausgabegerät ein Drucker ist zum Drucken von Bestellinformationen über die Bestellungen, die übermittelt werden müssen, und von anderen Daten und Informationen wie beispielsweise Label, Schilder, Anhänger, Quittungen, Kreditkartenzettel oder Rechnungsinformationen.
13. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Datenempfangsstation einen persönlichen Identifizierungsbereich aufweist.
14. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass der persönliche Identifizierungsbereich ein Anruferidentifizierungsgerät aufweist zum automatischen Identifizieren des drahtlosen Telekommunikationsgeräts für eine automatische Identifizierung des Kontos der Person, die die Waren oder Dienstleistungen bestellt.
15. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass der persönliche Identifizierungsbereich ein bioelektrisches Identifizierungsgerät aufweist wie eine Stimmidentifizierung, eine Fingerabdruckidentifizierung, eine Identifizierung der Retina, eine Gesichtsidentifizierung oder andere Mittel zum Identifizieren des Kunden.
16. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass der persönliche Identifizierungsbereich einen Chipsensor aufweist zu Detektierung der Gegenwart eines Chips, der in die Person, die die Waren oder Dienstleistungen bestellt, implantiert ist oder sich im Besitz dieser befindet.
17. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das drahtlose Telekommunikationsgerät einen persönlichen Identifizierungsbereich aufweist.
18. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, dass das drahtlose Telekommunikationsgerät ein bioelektrisches Identifizierungsgerät aufweist wie beispielsweise eine Stimm-

dentifizierung, eine Fingerabdruckidentifizierung, eine Identifizierung der Retina, eine Gesichtsidentifizierung oder andere Mittel zur Identifizierung des Kunden.

19. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das drahtlose Telekommunikationsgerät ein Eingabegerät für Daten einer Kreditkarte aufweist.

20. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Datenempfangsstation ein Eingabegerät für Daten einer Kreditkarte aufweist.

21. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein Positionsbestimmungsgerät den Ort des drahtlosen Telekommunikationsgeräts identifiziert.

22. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, dass das Positionsbestimmungsgerät ein Geo-Positioniergerät aufweist.

23. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, dass das Positionsbestimmungsgerät ein drahtloses Anwendungsprotokoll aufweist.

24. Fernbestellvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Datenempfangsstation einen Geldautomaten aufweist.

25. Verfahren zur Fernbestellung von Gegenständen mit:

- (a) einem Aufbau einer drahtlosen Telekommunikationsverbindung zwischen einem drahtlosen Telekommunikationsgerät und einer Datenempfangsstation,
- (b) einer Bezugnahme auf einen Bestellcode,
- (c) einer Eingabe eines Bestellcodes für einen gewünschten Einkauf,
- (d) einem Übertragen von Daten des Bestellcodes zu der Datenempfangsstation durch die drahtlose Telekommunikationsverbindung,
- (e) einer Decodierung des Bestellcodes durch die Datenempfangsstation,
- (f) einer Aufzeichnung des getätigten Einkaufs,
- (f) einem optionalen Wiederholen der Schritte (b) bis (f), bis alle Einkäufe getätigkt sind,
- (g) einem Übertragen der decodierten Bestellung von der Datenempfangsstation zu dem Datenausgabegerät.

26. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt eines Übertragens von Kreditkarteninformationen von dem drahtlosen Telekommunikationsgerät zu der Datenempfangsstation.

27. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeich-

net durch den weiteren Verfahrensschritt eines Übertragens der Kreditkarteninformation, die von der Datenempfangsstation über eine Kommunikationsverbindung empfangen worden ist, zu einem Autorisierungszentrum für Kreditkarten für eine Genehmigung.

28. Verfahren nach Anspruch 27, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt eines Empfangens von Informationsdaten zur Identifizierung eines Kunden von dem drahtlosen Telekommunikationsgerät.

29. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt eines Empfangens von Kundenpositionsinformationen von dem drahtlosen Telekommunikationsgerät über ein Geo-Positionier-Satellitengerät, welches mit dem drahtlosen Telekommunikationsgerät verbunden ist.

30. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt eines Empfangens von Kundenpositionsinformationen von dem drahtlosen Telekommunikationsgerät über ein drahtloses Anwendungsprotokollgerät, das mit dem drahtlosen Telekommunikationsgerät verbunden ist.

31. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt eines Lesens von Barcodes zur Eingabe von Bestelldaten in das drahtlose Telekommunikationsgerät.

32. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt eines Signalisierens an das drahtlose Telekommunikationsgerät, wenn die Bestellung fertig ist, um aufgenommen oder abgeholt zu werden.

33. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt einer Weiterleitung von Daten von der Datenempfangsstation zu einer zweiten Datenempfangsstation.

34. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt einer Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen für eine Aufnahme oder Abholung an einem gewünschten Ort.

35. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt einer Bereitstellung der Waren oder Dienstleistungen für eine Überbringung oder Auslieferung an einen gewünschten Ort.

36. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt eines Belastens des Kontos des Kunden mit der Transaktion.

37. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt einer Belas-

tung der Kreditkarte des Kunden mit der Transaktion.

38. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt einer Nachverfolgung des Bestands auf Grundlage der gemachten Verkäufe.

39. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt eines Ausdruckens einer Quittung für den Kunden an dem Überbringungs- oder Auslieferungsort.

40. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt eines Ausdruckens eines Kreditkartenzettels für eine Unterschrift durch den Kunden.

41. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt einer Fernidentifizierung des Kunden über die Telekommunikationsverbindung.

42. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt einer Identifizierung des Kunden an dem Transferort der Waren oder Dienstleistungen.

43. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt einer Aktivierung eines Geldautomaten durch Verwendung des drahtlosen Kommunikationsgeräts anstelle eines Einsatzes einer Geldautomatenkarte.

44. Verfahren nach Anspruch 43, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt einer Eingabe von Geldautomatendaten für die gewünschte Transaktion unter Verwendung des drahtlosen Kommunikationsgeräts.

45. Verfahren nach Anspruch 25, gekennzeichnet durch den weiteren Verfahrensschritt einer Kontrolle, Steuerung oder Regelung eines Geräts, wie beispielsweise eines Haushaltsgeräts, unter Verwendung des drahtlosen Kommunikationsgeräts.

Es folgt kein Blatt Zeichnungen